



# Beschlüsse der ordentlichen Vollversammlung der BLZK am 21. und 22. November 2008

## Anwendung und Anpassung der HOZ

**Antragsteller:** Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern)

### Wortlaut:

Der vom Prognos-Institut ermittelte durchschnittliche Minutenhonorarumsatz in Höhe von 3,38 Euro bildet keinesfalls den tatsächlichen Minutenhonorarumsatz einer individuellen Praxis ab. Die einzelne Praxis kann mittels des von der BZÄK zur Verfügung gestellten Kalkulationsrasters die vorgelegten Durchschnittswerte für die eigene Praxis individualisieren. So kann jede Praxis ihren tatsächlichen Minutenhonorarumsatz sachlich ermitteln und bei Diskussionen um die Angemessenheit der Bewertung zahnärztlicher Leistungen als sachlich fundierte Grundlage einbringen.

Die vom Prognos-Institut ermittelten statistischen Durchschnittswerte der einzelnen Leistungen bilden darüber hinaus naturgemäß die individuellen patientenbezogenen Gegebenheiten nicht ab. Auch unter diesen Gesichtspunkten stellen die ermittelten durchschnittlichen Honorarwerte keinen den oberen Gebührenrahmen fixierenden Honorarbetrag dar.

Entsprechend dem Antrag Nr. 8 der außerordentlichen Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer vom 31.01.2007 in Berlin fordert die VV der BLZK den Vorstand der BZÄK auf, die HOZ hinsichtlich der fachlichen Leistungsbeschreibung und hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Bewertung durch den GOZ-Senat in enger Abstimmung mit den Fachgesellschaften aktuell zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

**Begründung:** mündlich

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig bei einigen Enthaltungen angenommen

## HOZ-Stundensatz

**Antragsteller:** Dr. Michael Kleine-Kraneburg, Dr. Jürgen Marbaise (ZBV Schwaben)

### Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:  
Die Bundeszahnärztekammer wird aufgefordert, den Prognos-Stundensatz von 202,80 Euro ab sofort nicht mehr zu verwenden! Er wird ersetzt durch einen aufgrund der Prognos-Zahlen berichtigten Stundensatz von 305,47 Euro.

### Begründung:

Je später das erfolgt, umso weiter hat sich der alte unzumutbare Stundensatz etabliert und umso schwerer ist er zu berichtigen.  
Der HOZ-Stundensatz wurde auf Basis von 2084 Arbeitsstunden/Jahr statt der in Deutschland üblichen 1673 Stunden ermittelt, das heißt mit 411 unbezahlten Überstunden.

Das diskriminiert die Zahnärzte in unzumutbarer Weise.

Auch dem Zahnarzt muss es möglich sein, in der „normalen“ Arbeitszeit zumindest seine Gesamtkosten (break-even) zu decken. Das ist erst bei einem Stundensatz von 305,47 Euro erreicht.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig bei einigen Enthaltungen angenommen

## HOZ-Stundensatz Aktualisierung

**Antragsteller:** Dr. Michael Kleine-Kraneburg, Dr. Jürgen Marbaise (ZBV Schwaben)

### Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:  
Die Bundeszahnärztekammer wird aufgefordert, bei der jährlichen Überprüfung der HOZ (Antrag Nr. 8, a. o. Bundesversammlung 31.1.07 Berlin) hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Bewertung neben den Parametern Aktualität, aber auch Angemessenheit und Zumutbarkeit zu beachten.

### Begründung:

Die Angemessenheit und Zumutbarkeit wurde in der Prognos-Studie nicht beachtet:

Dem Stundensatz (früher Punktwert) soll laut Bundesregierung die Funktion zukommen, den Wert der zahnärztlichen Leistung im Preisgefüge **anderer** Dienstleistungen zu bestimmen.

Das ist beim Prognos-Stundensatz von 202,80 Euro nicht der Fall!

**Andere Dienstleister** (z. B. Beamte) arbeiten 40 Stunden/Woche und **1673 Stunden/Jahr**.

Der Prognos-**Zahnarzt** muss für das gleiche Geld 48 Stunden/Woche und **2084 Stunden/Jahr** arbeiten, d. h. 411 unbezahlte Überstunden ableisten.

Angemessen, zumutbar und sozial gerecht wäre: Der Zahnarzt erzielte ebenfalls mit 40 Stunden/Woche und 1673 Stunden/Jahr ein ähnliches Gehalt wie andere Dienstleister. Das ist (nach Prognos-Zahlen) frühestens bei einem Stundensatz von 305,47 Euro erreicht.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig bei einigen Enthaltungen angenommen

## HOZ §3

**Antragsteller:** Dr. Jürgen Marbaise (ZBV Schwaben)

### Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:  
Die Bundeszahnärztekammer wird aufgefordert, den im §3 HOZ verwendeten Begriff „Richtwerte“ durch den Begriff „Mindestwerte“ zu ersetzen.

**Begründung:**

Richtwerte suggerieren einen „Mittelsatz“. Tatsächlich reichen die „Richtwerte“ noch nicht einmal aus, den „Break-Even-Point“ zu erreichen. In einer in Deutschland üblichen Arbeitszeit von 1673 Stunden führt der Ansatz der Richtwerte zu einem Verlust von 95.000 Euro.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei wenigen Enthaltungen angenommen**

**Approbationsordnung**

**Antragsteller:** Vorstand der BLZK

**Wortlaut:**

Die VV der BLZK fordert vordringlich die Verabschiedung und das Inkrafttreten der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte. Eine Verbesserung der Studienbedingungen für Zahnmedizin-Studenten ist längst überfällig. Dazu zählt auch eine Anpassung des curricularen Normwertes, der die Relation von Lehrkräften zu Studenten definiert, an das Medizinstudium.

Eine gemeinsame Ausbildung von Studierenden der Medizin und Zahnmedizin in den ersten vier Hochschulseestern (Vorklinik) ist für die allgemeinmedizinische Basisausbildung eines akademischen Heilberufs in Zahnheilkunde von besonderer Bedeutung. Sie unterstreicht dabei die Rolle des Oralmediziners mit umfassendem Behandlungsspektrum.

**Begründung:**

Bereits 2005 hatte der Wissenschaftsrat kritisiert, dass die aktuelle Prüfungsordnung aus dem Jahr 1955 (!) weder der fachlichen Weiterentwicklung noch den Anforderungen an eine moderne und interdisziplinär ausgerichtete Lehre Rechnung trägt.

Die bisherige Schlechterstellung der zahnmedizinischen Ausbildung gegenüber dem Medizinstudium ist fachlich nicht gerechtfertigt. Nur mit einer Verbesserung der Studienbedingungen können die Universitäten den berechtigten Anforderungen der Praxis an die berufsfertigen Absolventen des Zahnheilkunde-Studiums entsprechen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen**

**Approbationsordnung Ausgestaltung**

**Antragsteller:** Prof. Dr. mult. Dieter Schlegel (ZBV München Stadt und Land)

**Wortlaut und Begründung:**

Die Vollversammlung 2008 der BLZK hat die Bemühungen um eine neue zahnärztliche Approbationsordnung mit Aufmerksamkeit verfolgt und begrüßt die darin verdeutlichte Bedeutung der Zahnheilkunde als Spezialgebiet der Medizin.

Auf Unverständnis und Ablehnung stößt allerdings die einseitige Gewichtung der zahnmedizinischen Spezialfächer im Kontext. Vorgeschlagen wird die gleichwertige Würdigung der vier Grundfächer Zahnerhaltung, Chirurgie, Kieferorthopädie und Prothetik bei der Textierung der Approbationsordnung. Sub-

bereiche der Zahnerhaltungskunde wie Parodontologie und Kinderzahnheilkunde oder die Zahnärztliche Prothetik als strukturierende Basiselemente der Zahnheilkunde isoliert zu benennen wird abgelehnt und gefordert, statt dessen im Text der Approbationsordnung hier die klinische Fächereinteilung Zahnerhaltungskunde, Chirurgie, Kieferorthopädie und Prothetik expressis verbis zu nennen.

Die in der Bologna-Deklaration eingeforderte akademische Strukturierung der Ausbildungsgänge mit dem Berufsziel Bachelor bzw. Master wird abgelehnt und gefordert bei dem einheitlichen Berufsziel Zahnarzt zu bleiben und zusätzliche Qualifikationsbezeichnungen den Prinzipien der klassischen Weiterbildungsordnungen gemäß erworben werden sollten.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen**

**Modulares System der postgradualen Fort- und Weiterbildung; Kooperationsvereinbarung zwischen Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK)**

**Antragsteller:** Prof. Dr. Benz, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies (ZBV München Stadt und Land), Dr. Peter Klotz, Dr. Eberhard Siegle (ZBV Oberbayern), Dr. Stefan Gassenmeier (ZBV Mittelfranken), Dr. Frank Wohl (ZBV Oberpfalz), Dr. Reiner Zajitschek (ZBV Oberfranken)

**Wortlaut:**

Die Vollversammlung der BLZK lehnt die Vermischung von Fort- und Weiterbildung durch die Implementierung eines modularen Weiterbildungssystems außerhalb der Weiterbildungsgebiete Kieferorthopädie und Oralchirurgie gemäß der aktuellen bayerischen Weiterbildungsordnung und die mit der Einführung von postgradualen Masterstudiengängen einhergehende Zersplitterung der Zahnärzteschaft entschieden ab. Der Vorstand der BLZK wird aufgefordert, auf den Vorstand der Bundeszahnärztekammer einzuwirken, dass in der vereinbarten Kooperation zwischen Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) der Passus bezüglich der Implementierung eines modularen Weiterbildungssystems ersatzlos gestrichen wird.

Die bayerischen Delegierten zur Bundesversammlung der BZÄK werden aufgefordert, ihre Zustimmung zu diesem Konzept zu verweigern.

**Begründung:**

Beim aktuellen Stand der Diskussion kann der Eindruck entstehen, dass dem sogenannten „Modularen Weiterbildungssystem“ in der 7-Punkte-Vorlage der Bundeszahnärztekammer gefahrlos zugestimmt werden könne, weil dieses Gewehr nur noch mit Platzpatronen geladen sei. Liest man dann aber in der aktuellen ZM wie nonchalant sich die Hochschullehrer über den klar artikulierten Kollegenwunsch hinwegsetzen und weitere zusätzliche Fachzahnärzte fordern, ahnt man, wie schnell – und heimlich, dies

zeigt der Verlauf der bisherigen Debatte – scharf nachgeladen werden kann. Master und Habilitation im Bologna-Magazin machen nur Sinn, wenn klammheimlich die Fachzahnarzt-Patrone nachgeschoben wird. Dieses Gewehr gehört nicht in unseren Schrank.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen**

**Approbationsordnung, Fort- und Weiterbildung**

**Antragsteller:** Dr. Stefan Gassenmeier, Martin Kelbel (ZBV Mittelfranken), Dr. Peter Klotz, Dr. Eberhard Siegle (ZBV Oberbayern), Dr. Frank Wohl (ZBV Oberpfalz)

**Wortlaut:**

In der Diskussion um eine neue Approbationsordnung sowie um die Fort- und Weiterbildung sind Überlegungen von Hochschullehrern bekannt geworden, einen Hauszahnarzt mit eingeschränktem Therapiespektrum und damit verbundenen sektoralen HVMs einzuführen. Deren Ziel ist es, mehr finanziellen Spielraum für Spezialisten auf Kosten der Generalisten zu erzielen. Die Vollversammlung der BLZK lehnt dies entschieden ab. Durch diese Überlegungen der Hochschullehrer

wird einer Zersplitterung unseres Berufsstandes Vorschub geleistet.

Approbierte Zahnärztinnen/Zahnärzte sind schon Spezialisten: Spezialisten für Zahnheilkunde. Sie müssen das gesamte Therapiespektrum der Zahnmedizin in den Praxen anbieten, erbringen und auch abrechnen können. Die dafür notwendige Fortbildung liegt allein in der Verantwortung des Zahnarztes und darf nicht von ökonomischen Zwängen oder gar Partikularinteressen bestimmt werden. Aufgabe der Universitäten ist es, das Ausbildungsziel auf nicht nur berufsfähige, sondern berufsfertige Zahnärztinnen und Zahnärzte zu fixieren. Einer Umverteilungsdiskussion der ohnehin knappen Ressourcen unter Budgetzwängen zwischen Generalisten und Spezialisten erteilt die Vollversammlung der BLZK eine entschiedene Absage.

Die zuständigen Gremien in den Körperschaften auf Bundes- und Landesebene werden aufgefordert, dieses Votum der Vollversammlung der BLZK zu unterstützen.

**Begründung:** mündlich

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen**



# Beratungstermine 2009 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe?

Wir bieten den bayerischen Zahnärzten an, sich unabhängig von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten zu wichtigen Fragen der Praxisgründung beziehungsweise Praxisabgabe beraten zu lassen. Diese Beratung ist eine Serviceleistung der BLZK und für die bayerischen Zahnärzte kostenfrei. Da die Beratungszeiten begrenzt sind, empfiehlt die BLZK eine frühzeitige Anmeldung zu einem der nachfolgend aufgeführten Termine.

Die BLZK weist darauf hin, dass diese individuelle Kurzberatung nur ein erster Schritt zur Klärung relevanter Sachverhalte sein kann und eine intensive Beschäftigung, gegebenenfalls unter Einbeziehung entsprechender Fachleute, für Detailfragen nicht ersetzen kann.

**München**  
Zahnärztehaus                      Samstag, 25.04.2009

**Nürnberg**  
ZBV Mittelfranken                  Samstag, 11.07.2009

**München**  
Zahnärztehaus                      Samstag, 10.10.2009

**Regensburg**  
ZBV Oberpfalz                      Samstag, 14.11.2009

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen

Für jedes Thema stehen circa 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

**Für die Anmeldung ist zuständig:**  
Bayerische Landes Zahnärztekammer  
Ansprechpartnerin: Rita Puchelt  
Fallstr. 34, 81369 München  
Telefon: 089 72480-246, Fax: 089 72480-272  
E-Mail: rpuchelt@blzk.de



## Ungültigkeit von Zahnarztausweisen

Die Zahnarztausweise von Zahnärztin Angeliki Lamprianidou, Ausweis-Nr. 71588, und Dr. Susanne Isabelle Rau, Ausweis-Nr. 31133, werden für ungültig erklärt.